

Protokoll

der 5. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg in der Funktionsperiode 2019 - 2021

Ort: Naturwissenschaftliche Fakultät,
Hellbrunner-Straße 34, 5020 Salzburg,
Hörsaal 402 („Blauer Hörsaal“)

Datum: 10. Oktober 2020

Zeit: 10.00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Vorsitzende, Keya Baier, begrüßt die Anwesenden zur 5. ordentlichen UV-Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und gibt die Anwesenheitsliste zur Unterschriftsleistung durch.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Ersatz
GRAS	Keya Baier	
GRAS	Marvin Bergauer	
GRAS	Julia Cebis	
GRAS	Tobias Leitner	Mario Steinwender
GRAS	Elisabeth Vogl	
GRAS	Thomas Rewitzer	
VStStÖ	Hande Armagan	
VStStÖ	Hubertus Brawisch	
LUKS	Raphaela Maier	
LUKS	Manuel Gruber	
AG	Marcel Kravanja	
AG	Stefanie Hemetsberger	
AG	Anton Stijepic	

AG	Katharina Kienesberger	Kevin Schröckner
JUNOS	Adalbert Cizek	

Anwesende sonst: Max Wagner (Vorsitz FV KGW), Laura Reppmann (Referat für Frauenpolitik), Johannes Thanhofer (ÖH Sekretariat)

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Die Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer zur Führung des Protokolls vor.

Johannes Thanhofer wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Die Vorsitzende schlägt Laura Reppmann und Maximilian Wagner zur Führung des Protokolls vor.

Laura Reppmann und Maximilian Wagner werden einstimmig mit der Führung des Genderwatchprotokolls betraut.

Die Vorsitzende erklärt das Ausfüllen der Statistik anhand des vorgegebenen Protokolls.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

6. Genehmigung des Protokolls der 4.o. UV Sitzung vom 25.06.2020

Das Protokoll der 4.o. UV Sitzung vom 25.06.2020 wird einstimmig genehmigt

10:05 Adalbert Cizek betritt die Sitzung.

7. Wahl der Referent*innen

Keya Baier: Wir wählen eine/n Referent*in im Referat für Organisation und eine Referentin im Referat für Frauenpolitik. Die Hearings dazu haben ordnungsgemäß stattgefunden. Die Funktionen wurden Satzungs- und HSG-konform ausgeschrieben. Leider waren nicht viele bei den Hearings anwesend, was ich schade finde. Es gibt allerdings Protokolle der Hearings, sodass ihr nachvollziehen könnt, worüber gesprochen wurde.

Ich schlage vor, beide Wahlgänge in einem Durchgang durchzuführen. Für das Referat für Frauenpolitik schlage ich Frau Laura Reppmann vor. Für das Referat für Organisation Herrn Mario Steinwender.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt.

Keya Baier: Ich schlage vor, die Wahlkommission aus Marcel Kravanja, Elisabeth Vogl und Max Wagner zu bilden. Ist das für alle in Ordnung?

Ist für die genannten in Ordnung.

Es erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Referat für Frauenpolitik, Laura Reppmann: 10 Ja, 0 Enthaltung, 0 Nein
--

Referat für Organisation, Mario Steinwender: 10 Ja, 0 Enthaltung, 0 Nein
--

8. Berichte der Referent*innen (Anhang 1)

Keya Baier: Die Berichte sind vorher schriftlich ausgesandt worden. Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Somit schließe ich TOP 8.

9. Bericht des Vorsitzteams (Anhang 2)

Keya Baier: Auch dieser Bericht ist vorher schriftlich ergangen. Es gibt dazu keine Fragen.

10. Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer

Keya Baier: In der Vorbesprechung waren noch nicht alle 3 Angebote eingegangen. Nun sind alle da. Ich möchte unserem Wirtschaftsreferenten Hubertus Brawisch das Wort erteilen, um zu erklären, worum es geht.

Hubertus Brawisch: Wir sind dabei den Jahresabschluss zu machen. Laut HSG sind wir verpflichtet 3 Angebote von Wirtschaftsprüfern einzuholen.

Wir haben ein Angebot von IBEX über € 4500,-, eines von CONSULTATIO ebenfalls über € 4500,-, sowie eines von AUDIT, das mit € 4900,- etwas teurer ist. Ich empfehle, das Angebot von AUDIT zu nehmen, weil die Zusammenarbeit mit diesem Wirtschaftsprüfer im letzten Jahr schon sehr gut lief. Die Zusammenarbeit ging zügig und problemlos und die Arbeitsleistung war sehr ordentlich.

Keya Baier: Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle den Antrag, das Angebot von AUDIT für den diesjährigen Jahresabschluss zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Änderung der Gebarungsordnung (Anhang 3)

Keya Baier: Es geht darum, dass es uns möglich wird, Online-Refundierungen durchzuführen. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung der ÖH und macht für uns Prozesse wieder deutlich einfacher und papierfreier. Und es gibt eine Änderung zur Inventarisierung. Gegenstände, deren Wert unter € 100 liegt, müssen auch inventarisiert werden, wenn der Wirtschaftsreferent das verlangt.

Hubertus Brawisch: Zur Begründung: Es gab z. B. eine StV, die Ladekabel für private Notebooks bestellt hat. Wo wir gesagt haben, ok du arbeitest mit einem privaten Gerät, aber wir wollen das Zubehör inventarisieren, damit das auch rechtlich abgedeckt ist.

Keya Baier: Wir haben diese Änderung von unserer Steuerberatungskanzlei und unserem Anwalt prüfen lassen und sie ist rechtlich in Ordnung.

Max Wagner: Die StV-en sollen die Belege jetzt selbst aufheben. Wie ist da die Rechtslage? StV Büros werden ja über Generationen übergeben. Die Nachweispflicht besteht 7 Jahre, aber nach der jeweiligen Funktionsperiode liegt es ja nicht mehr in meiner Hand, was mit den Belegen ist. In der Änderung steht jetzt, dass die StV-en die Belege nur ein Jahr aufheben müssen. Ist das kompatibel mit der 7-jährigen Prüfungspflicht?

Hubertus Brawisch: Laut Anwalt und Steuerberater ist die Formulierung rechtlich in Ordnung.

Max Wagner: Wer übernimmt denn die Haftung, wenn Belege bei einer Amtsübergabe während einem Jahr nicht mehr da sind? Kann ich dann sagen, ich habe sie abgelegt und die Nachfolger haben den Ordner weggeschmissen?

Keya Baier: Laut Anwalt und Steuerberater ersetzt in dem Fall die Online-Kopie auch den Originalbeleg.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich den Antrag, die Gebarungsordnung in der vorliegenden Form zu ändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Arbeitsgruppe Wahlkampagne (Anhang 4)

Keya Baier: Dieser Antrag ist leider nicht vorher ergangen, weil wir erst gestern die Leitung geklärt haben.

Die Vorsitzende liest den Antrag vor.

Keya Baier: Mitarbeiten sollen jedenfalls das Referat für Öffentlichkeitsarbeit, das Referat für Organisation, das Referat für Bildungspolitik und alle, die daran Interesse haben.

Max Wagner: Bedenkt, dass das Sonderwahlrecht vom Lehramt berücksichtigt werden muss.

Marcel Kravanja: Ich halte es für sinnvoll, ein Konzept auszuarbeiten, wo man bedenkt, was man macht, falls die Universitäten geschlossen sind - und die Briefwahl mehr zu forcieren.

Keya Baier: Ja, auf jeden Fall. Beim letzten Mal haben glaube ich an die 300 Studierenden per Briefwahl abgestimmt. Viel hängt auch davon ab, was sich die Wahlkommission der Bundesvertretung überlegen wird. Wenn du weitere Inputs hast, lade ich dich jetzt schon ein, bei der Arbeitsgruppe Wahlkampagne mitzuarbeiten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Gremienbeschickung (Anhang 5)

Die 2. Stv. Vorsitzende Raphaela Maier liest die Nominierungen vor.

Raphaela Maier: Ich gehe die Nominierungen durch, und alle allfälligen Anfragen dazu machen wir danach.

Die Beschickungen werden einstimmig angenommen.

Ausnahmen:

Berufungskommission Europarecht - Nachfolge Griller

8 Ja, 2 Enthaltungen, 0 Nein

Habilitationskommission Paul Weismann – Venia für Europarecht

8 Ja, 2 Enthaltungen, 0 Nein

Raphaela Maier: Es kam die Frage auf, warum bei den Entsendungen auch die Matrikel-Nr. angegeben werden muss. Der Grund ist, dass es weniger Arbeitsaufwand ist, da die E-Mails im Gremienbuilder nicht direkt generiert werden können und ich bekomme oft fehlerhafte Ein- oder Austragungen und dann habe ich die Mail als Sicherheit zur Kontrolle. Geplant ist, im Wintersemester nochmal Schulungen für den Gremienbuilder in „meine-oeH“ machen.

Max Wagner: Ich glaube, es gibt keine generelle Unklarheit bzgl. der Bedienung beim Gremienbuilder, aber es fehlen ein paar Infos. Z. B. bei Mehrfachwechseln; da steht nicht der Stand dabei. Da wäre ein Datumsstempel sinnvoll.

Raphaela Maier: Du meinst die Bestätigung, ob ich das gemacht habe?
Bei einer Habilitationskommission muss man z. B. das Datum eintragen, wann die eingesetzt wird.

Max Wagner: Wir sehen zwar, wann wir das eingetragen haben, aber es fehlt die Rückmeldung, wann ist das weiterverarbeitet worden. copy-paste fähige Listen wären auch sinnvoll.

Raphaela Maier: Es gehen schon copy-paste fähige Listen raus, aber es kann sein - bei Updates - dass mir die Liste nur die Veränderungen anzeigt. Ich sehe hier auch Änderungsbedarf und ich werde mit René Thaler reden und nach Lösungen suchen. Das Ziel muss ja sein, von den ganzen E-Mails wegzukommen und nur mit dem Gremienbuilder zu arbeiten.

14. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Antrag von GRAS, LUKS & VSSTÖ: Studienrecht ist Studierendenrecht – für eine studienfreundliche UG-Novelle. (Anhang 6)

Keya Baier: Wir sind den Antrag in der Vorbesprechung im Detail durchgegangen. Wenn es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von GRAS, VSSTÖ & LUKS: ÖH Uni Salzburg unterstützt Black Voices Volksbegehren (Anhang 7)

Keya Baier: Auch diesen Antrag gingen wir in der Vorbesprechung im Detail durch. Gibt es dazu noch Fragen. Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich auch diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Ja, 1 Enthaltung, 0 Nein

15. Allfälliges

Max Wagner: Für das Treffen mit dem Rektor: Ist eine Anmeldung noch möglich?

Keya Baier: Ja, du kannst dich anmelden. Es wird auch eine Teilnahme online möglich sein.

Verlesen des Genderwatchprotokolls:

Die Vorsitzende verliest das Protokoll von Laura Reppmann:

Es waren 4 weibliche, und 5 männliche Mandatar*innen anwesend + 1 männlicher Mandatar kam später.

Insgesamt waren 5 weibliche und 8 männliche Personen anwesend.

Es gab 3 weibliche (25%) und 9 männliche (75%) Wortmeldungen (Sitzungsleitung zählt nicht).

Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.

Die Vorsitzende verliest das Protokoll von Maximilian Wagner:

Es waren 4 weibliche, und 6 männliche Mandatar*innen anwesend.

Insgesamt waren 5 weibliche und 7 männliche Personen anwesend.

Es gab 4 weibliche (33,3 %) und 8 männliche (66,6 %) Wortmeldungen

Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.

Keya Baier: Somit darf ich zu Protokoll geben, dass deutlich mehr Männer als Frauen anwesend waren und sich deutlich mehr Männer als Frauen zu Wort gemeldet haben.

Keya Baier bedankt sich im Namen des Vorsitzes bei den Anwesenden und wünscht allen ein erfolgreiches Semester. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im November stattfinden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:47 Uhr

Anhang 1: Berichte der Referent*innen

Referat für Sozialpolitik und Wohnen

ÖBB-Gutscheine

Wurden super angenommen

2 Termine vereinbart und fixiert für den Erste-Hilfe Kurs für LehramtsstudentInnen

durch das Jugendrotkreuz. Hier wird ein 16h Kurs stattfinden, aufgeteilt auf 2 Tage (7. November und 14. November). Kostenpunkt sind Pauschal 480 EUR, wobei hier 16 Personen teilnehmen dürfen unter Einhaltung der Covid-19 Vorgaben und Regelungen. Von den 30 EUR pro Person übernimmt 15 EUR das SozRef. Raumbuchung ist eingereicht, Details zur Bekanntgebung und Anmeldung folgen. Abwicklung erfolgt über das SozRef.

Elternbrunch

Lockerer Brunch mit offenem Beratungsangebot u. kurzer Einführungsinfo (Referat einer Expertin/eines Experten), Event zum Vernetzen mit Spielecke.

Gesucht wird: geeigneter Ort (Vl. Freiraum?) und Personen mit Beratungsexpertise (AK, UniKid- UniCare Austria,...).

Verschiedene Stellen wurden angeschrieben, erste Rückmeldungen kamen von der JKU. Konzept wird finalisiert bevor ein Termin festgelegt wird (wenn möglich Anfang Dezember- sonst Januar).

Causa marokkanische StudentInnen

Nach einem Gespräch mit der Konsulin der österreichischen Botschaft in Marokko, wurde versucht die angefragten Informationen einzuholen. Hier liegt ein Missbrauchsverdacht vor (viele StudentInnen werden an der Universität in Sbg angenommen, sind danach aber scheinbar nie prüfungsimmanent). Auf die Schilderungen wurde von der Uni nur geantwortet der Konsul solle sich persönlich an Sie wenden, dies wurde an die Botschaft weitergegeben.

Einige der nächsten Projekte:

- Details für die Zusammenarbeit mit dem AAI mit der neuen zuständigen Referentin des AAI besprechen (ECTS Frage)

-Mehr Wickeltische in Zusammenarbeit mit weiteren Refs.

- Klären inwiefern die Androhung der Mietkündigung bei nicht Einhaltung der Maskenpflicht in den Wohnhäusern rechtskräftig, gültig oder erlaubt ist.

-Cov-19 Regelungen und Maßnahmen besprechen

Referat für Internationales und Diversity

International (Stefanie):

Derzeit ist vor allem das Buddy-Network ein großes Thema, da es wieder einige neue Buddy-Anfragen gibt, die genehmigt werden müssen. Einige Incomings haben sich per Mail gemeldet, dass sich ihr Buddy nicht meldet, dann wurde vom Referat aus Kontakt zu ihnen aufgenommen und versucht, den Kontakt herzustellen. Darüber hinaus wurden von Juni bis Ende September viele Mails mit dem Broaddy-Team ausgetauscht: Premium-Version muss in Zukunft genommen werden, Besprechung, welches Paket am besten ist, bei Internationalen Office nach Unterstützung angefragt (leider abgelehnt), nun einige Mails bezüglich Zahlung, da die Rechnung noch nicht bezahlt wurde.

Die geplanten Veranstaltungen (monatliches International Dinner) können aufgrund der derzeitigen Situation leider nicht stattfinden. Online-Veranstaltungen und Postings werden als Ersatz dienen, um das Referat prägnanter zu machen bei den Studierenden.

Diversity (Maryam):

Es wurden ein Statement auf Instagram sowie ein Podcast zum Thema „Hijabis Fight Back“ gemacht. Des Weiteren ist ein Antidiskriminierungstraining in Planung, welches im Laufe des Semesters abgehalten werden soll.

Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

Tätigkeiten:

Internes Treffen Gespöl

Erstellung Semesterplan

Vernetzungstreffen Femref

Planungstreffen Bipol - Ringvorlesung

Planung von drei Einheiten der Ringvorlesung zum Thema Rassismus

Planung Podiumsdiskussion - Rassismus

Text/Statement zum Thema rassistische Polizeigewalt für social media und

Uni:press

Planung Vortrag „Seenotrettung“

Kooperation mit Femref

- An intersex Story

- Filmscreening: 16 Tage gegen Gewalt

Referat für Organisation

Julia Hoffmann hat mit Ende des Sommersemesters ihre Tätigkeit im Organisationsreferat beendet. Wir haben nun mit Johanna Büttner seit 1. September 2020 eine neue Sachbearbeiterin. Johanna ist 21 Jahre alt und studiert Psychologie im 3. Semester.

Wir haben den StVen – auf Anregung der StV-Juridicum – angeboten, eine gemeinsame Beschaffung von Desinfektionsmittelspendern zu organisieren. An der Bestellung hat sich schlussendlich nur die StV Juridicum beteiligt.

Wir haben uns ebenso darum gekümmert, den Frei:Raum den COVID-19-Maßnahmen entsprechend auszustatten bzw. zu kennzeichnen. Dazu haben wir die Positionen der Tische und Stühle.

Den Vorsitz haben wir kürzlich dabei unterstützt, noch ausstehende Inventarnummern der EDV-Geräte an der ÖH, in StVen und im Beratungszentrum nachzureichen.

Weiters arbeiten wir daran, den Austausch mit den anderen Referaten zu intensivieren.

Wir waren ebenfalls in die Organisation des Teambuilding-Klausur der ÖH in Zell am See intensiv eingebunden.

Referat für Frauenpolitik

Liebe Kolleg*Innen,

Seit Anfang September bin ich als interimistisch eingesetzte Referentin für Frauenpolitik aktiv. Angefangen habe ich die Arbeit im Referat mit der Aufarbeitung und Erneuerung des beständigen Infomaterials. Außerdem schreibe ich gerade an einer aktuellen Liste für das Beratungsangebot des FemRef, da ich leider nicht bei allen Themen helfen kann, und somit Personen auf professionelle psychische/rechtliche/andere Beratung oder Notstellen verweisen möchte. Mit jenen Beratungsstellen werde ich auf Wunsch der Betroffenen Kontakt aufnehmen.

Beratungszeiten biete ich im Moment nur einmal die Woche an, und zwar Dienstag von 9:00 bis 12:30 Uhr. Mit dem Start des Semesters werde ich jedoch zwei Termine anbieten, und zwar Dienstag von 9:00 bis 12:30 und Mittwoch von 13:00 bis 16:00. Ebenso bin ich während der Bürozeiten per Telefon und Mail (per Mail natürlich auch außerhalb der Bürozeiten) zu erreichen und auch dazu bereit für Personen Termine außerhalb der Beratungszeiten zu finden, falls der Bedarf besteht.

Weiteres hat ein Treffen mit dem Referat für Genderfragen und LGBTQIA* stattgefunden, um das Menstruationsprojekt zu besprechen. Vor kurzem haben wir mit den STVen Kontakt aufgenommen haben, um anzufragen ob das Interesse besteht, finanziell und auch beim Auslegen der Produkte zu unterstützen. Einige STVen haben schon geantwortet. Der Finanzielle Rahmen des Projekts und weiteres wird im Mailverkehr besprochen. Der nächste Schritt wird sein vor der UV-Sitzung die Hausdienste der jeweiligen Fakultäten der Uni Salzburg anzufragen, ob das Auslegen der Produkte und das Anbringen eines Behälter zum Aufbewahren der Produkte möglich ist. Ich bin positiv gestimmt, die Probephase des Projekts in den nächsten Monaten

starten zu können und noch vor Jahresende in die finale Phase des Menstruationsprojekts zu starten.

Verena und ich wollen zum Semesterstart in regelmäßigen Abständen eine Reihe Postings auf Instagram und Facebook veröffentlichen zum Thema „feminist101“. In der Reihe sollen verschiedene Begriffe und Phänomene zu feministischen Themen erklärt werden.

Der Sorority-Stammtisch wird sobald es die aktuelle Lage zulässt wieder veranstaltet. Ein FLINT*-„Stammtisch“ ist in Planung. Von Verena ist ein Workshop zum Thema „Queer-Feminismus und Möglichkeit politischer Partizipation insbesondere auf Hochschulebene“ angedacht. Das Datum, an dem der Workshop stattfinden wird, ist noch unbekannt.

Am 22. Oktober ist gemeinsam mit dem Gesellschaftspolitischen Referat eine Kooperation mit dem Soli Café und dem Infoladen Salzburg geplant. Bei dieser Kooperation wird der Film „No Box for Me – an Intersex Story“ gezeigt und danach wird es eine Diskussionsrunde geben.

Zum Start in die Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ von 25. November bis 10. Dezember dieses Jahres werden wir einen Filmabend passend zu dem Thema der Aktion mit Redebeträgen und Diskussionsrunden im Kulturzentrum MARK veranstalten. Den Selbstverteidigungskurs, welchen wir ebenfalls als eine Veranstaltung für die Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ angedacht haben, werden wir auf Grund der aktuellen Lage nicht veranstalten können. Wir hoffen darauf, den Kurs veranstalten zu können sobald sich die Infektionszahlen wieder verbessert haben und es mit den vorliegenden Hygienemaßnahmen vereinbar ist. Weiteres würden wir gerne für diese Woche noch mehr Projekte starten, soweit es mit den gegebenen Hygieneauflagen und gesetzlichen Auflagen vereinbar ist, welche werden wir intern noch besprechen.

Vor der UV-Sitzung habe ich ein Arbeitstreffen mit dem Frauennotruf, dort werden wir eine Kooperation und den Start eines Projektes an der Uni Salzburg besprechen. Weiteres wird es (wahrscheinlich noch vor der UV- Sitzung, je nach dem, wann wir einen Termin finden) treffen mit der Aidshilfe Salzburg und dem Frauenbüro von Stadt und Land Salzburg zur Vernetzung und dem Austausch bzgl. zukünftigen Kooperationen. (Mehr dazu in der UV-Sitzung, falls Interesse besteht.)

Ich freue mich auf die weitere Amtszeit im FemRef und auf gute Zusammenarbeit.

Eure Laura

Referat für Kultur und Sport

Allgemeines

Im Referat für Kultur und Sport geht es rund um kulturelle Vielfalt und Angebot für Studierende. Wir bieten selbst Veranstaltungen an, bewerben das bereits vorhandene Angebot und fördern Studierende und StVen in ihrem Engagement. Veranstaltungen auf die Beine zu stellen, die zur erweiterten Kultur - und Sportszene beitragen.

Das erste Quartal des Studienjahres 2020/21 fokussierte sich vor allem auf die interne Koordination: Besetzung eines neuen Teams, Klären verschiedener Aufgabenbereiche,

Interaktion mit StVen, Clubs und externen Kulturinstitutionen. Darüber hinaus wurde an den eigenen Veranstaltungen für Oktober und November gefeilt. Im Folgenden werden die einzelnen Tätigkeiten, eingeteilt in Aufgabenbereiche, näher skizziert.

Eigene Veranstaltungen

- Oktober - Let's start the Semester right
- Erstsemester City Tour am 16.10. (und evtl. ein zweiter Termin, je nach Nachfrage)
- ÖH Gewinnspiel zur Werkstatteröffnung
- Semester Opening Event November - Sportmonat
- Powerworkout (3 Termine)
- Tanzmeditation (3 Termine)

Hiermit beginnt auch die Veranstaltungsreihe „von Studierende für Studierende“.

Interne Struktur

Mit dem Beginn der zweiten Hälfte der Funktionsperiode kam es zu einer neuen Zusammensetzung des Teams. Zwei neue Sachbearbeiter*innen wurden besetzt, sie wurden und werden noch eingearbeitet, dabei wird vor allem eine effiziente Aufgabenverteilung und selbständiges Arbeiten angestrebt. Ein großes Projekt ist es, das Referat auf den SocialMedia-Kanälen vorzustellen, sobald sich das Team eingearbeitet hat.

ÖH Clubs

Mit dem neu besetzten Team kam es auch zu einer gezielten Kontaktaufnahme mit den ÖH Clubs. Dabei kam es zu interessanten Gesprächen, Betreuung und Beratung. Auch die Gründung der neuen Clubs „Meditation Kollektiv Salzburg“ und „Pen and Paper“ sind bereits in Planung.

Projektförderungen

Ein großer Arbeitsbereich ist auch die Förderung von Projekten und Veranstaltungen, die von engagierten Studierenden organisiert werden. Dabei bieten wir finanzielle Unterstützung, das Bereitstehen als Ansprechpartner, Beratung und Koordination. Dieses Quartal fördern wir bereits drei Projekte: einen SlutWalk, die Kulturzeitung „Archipel“ und einen Dokumentarfilm.

Externe Veranstaltungen, Kooperationen und Gewinnspiele

Unser Referat steht auch im ständigen Austausch mit externen Kulturinstitutionen, wie z.B. dem Rockhouse, ArgeKultur und MARK Salzburg. Hier bewerben wir im wöchentlichen Newsletter der ÖH das bereits vorhandene Angebot und verlosen Freikarten auf unseren Social-Media-Kanälen.

Außerdem kam es zu einer Kooperation mit Educom, die uns 30 österreichische SimKarten zur Verfügung gestellt haben. Diese werden im Oktober auf unseren Social-MediaKanälen im Rahmen eines kreativen Gewinnspiels verlost.

Referat für Bildungspolitik

Die Tätigkeit im Referat für Bildungspolitik in den Monaten Mitte Juni 2020 bis Ende September 2020 umfasste im wesentlichen folgende Punkte:

- Laufende Beratung & Unterstützung der Studienvertretungen der ÖH Uni Salzburg bei Problemen am Fachbereich sowie bei Fragen zur ÖH-Arbeit und zur Gremienarbeit (z.B. Habiliationskommissionen) sowie laufende Beratung von Studierenden
- Umstrukturierungen an der Uni: Hier war das Referat für Bildungspolitik zusammen mit dem Vorsitzteam und dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit die federführenden Akteur*innen auf Universitätsvertretungsebene. So wurde auf Basis eines Vernetzungstreffens mit den Fakultätsvertretungs-Vorsitzen ein Positionspapier ausgearbeitet, das bzw. dessen Inhalte insbesondere vom Vorsitzteam an diverse Akteur*innen und Leitungsfunktionen an der PLUS gerichtet wurde (Rektorat, Universitätsrat, Senat, Dekane plus Stellvertreter*innen, Fachbereichsleiter*innen). Auf dessen Grundlage beteiligte sich das Referat dann auch an der entsprechenden Social-Media-Kampagne auf den Plattformen der ÖH Uni Salzburg ebenso bei der Pressearbeit der ÖH Uni Salzburg in Zusammenhang mit diesem Thema. Nachdem das Rektorat im August 2020 das Positionspapier zu den geplanten Umstrukturierungen veröffentlicht hatte, organisierte das Referat im Hinblick auf die Septembersonatssitzung Anfang September ein Vernetzungstreffen für StVen, um diesen die Möglichkeit zu geben, sich mit den eigenen Positionen einzubringen. Teilgenommen haben an diesem Treffen rund 25 Personen verschiedener StVen. Dessen Ergebnis wurden in Vorbereitung an die Septembersonatssitzung mit den Mitgliedern der Studierendenkurie im Senat besprochen und diskutiert, damit die studentische Position der StVen wiederum in die Diskussion auf Unileitungsebene miteingebracht werden kann.
- Rückerstattung Studiengebühren/Corona-Härtefallstipendium: Das Referat für Bildungspolitik war gemeinsam mit dem Vorsitz seit dem Frühjahr 2020 darum bemüht, einen allgemeinen Erlass der Studiengebühren zu erreichen und artikulierte diese Forderung in mehreren Verhandlungen und Gesprächen mit dem Rektorat. Nachdem das Rektorat eine allgemeine Rückerstattung dezidiert ablehnte, wurde intensiv darauf gedrängt, dass es neben der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel klare und transparente Regeln geben muss. Schließlich konnte erreicht werden, dass zumindest die vom Rektorat in den Raum gestellte Summe von 15.000 Euro voll ausgeschöpft wurde bei der Vergabe des Corona-Härtefallstipendiums und alle Antragssteller*innen, die ihren Antrag fristgerecht eingereicht haben und im Sommersemester 2020 Studiengebühren bezahlt hatten, zumindest einen Teil- Betrag quasi rückerstattet bekamen durch das Stipendium.
- Digitalisierung der Lehre an der Uni Salzburg: Hierzu wurde vom Referat für Bildungspolitik ein Konzeptpapier ausgearbeitet und in bisher zwei Treffen mit dem Rektorat im Sommer diskutiert. Hier sollen weitere Treffen zu den konkreten Themen folgen, um die einzelnen Punkte (auch auf Beschlusslage der UV von Ende Juni) weiter voranzutreiben. Gemeinsam mit Mitgliedern der Studierendenkurie des Senates hat daneben ein erstes Treffen mit dem Senatsvorsitzenden stattgefunden, um bzgl. Digitalisierung der Lehre auch notwendige Satzungsbestimmungen anzugehen. Auch hier wird es in den kommenden Wochen weitere Treffen geben.
- Wiederöffnung der Bibliotheken: Gemeinsam mit dem Vorsitzteam wiederholt bei der zuständigen Vizerektorin Hüsing und der UB interveniert und auf eine Öffnung der Lesesäle in den Bibliotheksstandorten der Uni Salzburg geöffnet, mögliche Konzepte

ausgearbeitet sowie den zuständigen Akteur*innen vorgelegt. Seit 1. September 2020 sind an mehreren Bibliotheksstandorten diese Lesesäle wieder zugänglich mit den notwendigen Sicherheitsbestimmungen.

- Abwicklung von Social-Media-Aktivitäten zu universitäts-, bildungs- und hochschulpolitischen Ereignissen bzw. Aspekten der Beratung/Information der Studierenden (in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzteam und dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit) – z.B. Reminder Einzahlung ÖH Beitrag
- Korrespondenz mit Rektorat, Fachbereichen usw. bei Problemen bei der Anmeldung zu Prüfungen, bzgl. Rechte von Studierenden, Satzungsbestimmungen (z.B. Eintragung von Noten), der Einhaltung der Bestimmungen der Corona-Hochschulverordnung usw.
- ÖH-Teambuilding-Wochenende: Das Referat für Bildungspolitik war mit zwei Personen beim Team-Building-Wochenende der ÖH Uni Salzburg in Zell am See vertreten. Der Referent war zudem gemeinsam mit dem Referat für Organisation und dem Referenten für Umwelt im Organisationsteam dieses Projektes aktiv und übernahm gemeinsam mit der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden den inhaltlichen Part und die Moderation des Teambuildings.
- Orientierungstag Wintersemester 2020/2021: Hierfür wurde von Seiten des Referates für Bildungspolitik der ÖH-Studyguide des Wintersemesters aktualisiert.
- Teilnahme an den Vernetzungstreffen der Bundes ÖH zur UG Novelle sowie interne Diskussion mit dem Vorsitzteam über Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des UG
- Planung und Organisation einer ÖH-Ringvorlesung im Sommersemester 2021: Im Sommersemester 2021 soll eine ÖH-Ringvorlesung zum Thema Macht.Gesellschaft.Hochschule stattfinden, deren Organisation vom Referat für Bildungspolitik gestartet wurde. Bei diesem Projekt besteht eine Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesellschaftspolitik.
- Vor Semesterstart wurde am Beispiel der Liste der kritischen Lehre aus den Vorjahren gemeinsam mit mehreren Studienvertretungen eine Liste an Lehrveranstaltungen aus diversen Studien an der Universität Salzburg erstellt, deren Besuch auch für Studierende von Interesse ist, die nicht dieses Studium studieren. Die Liste, deren Ziel die Förderung der Interdisziplinarität über die Grenzen des eigenen Faches hinaus war, wurde an alle Studierenden per E-Mail übermittelt und auf Social Media beworben.
- Um gerade Erstsemestrige bei ihrem Studienstart zu unterstützen, erfolgte Ende September der Launch der neuen Web-Plattform studienstart.oeh-salzburg.at. Hier finden die Erstsemestrigen u.a. Informationen sowie Tipps und Tricks zu Themen wie die LV-Anmeldung, Unistandorte oder die STEOP. Die Plattform soll fortlaufend mit weiteren Inhalten gefüllt werden, damit Erstsemestrige auf einer Plattform Antworten auf Fragen bekommen, die auf Ebene der Universität für alle Erstsemestrigen an der PLUS von Relevanz sind und die gerade zu Studienstart immer wieder artikuliert werden.
- Abhaltung regelmäßiger Jour Fixes intern im Referat sowie mit dem Vorsitzteam
- Teilnahme an den Vorbesprechungen der Studierendenkurie des Senates

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die letzten Monate hat sich das Wirtschaftsreferat folgenden Aufgaben gewidmet:

- Genehmigung und Kontrolle von Refundierungen, Zahlungsanweisungen
- Genehmigung und Kontrolle von Druckaufträgen, Erstsemestrigenberatung und Sozialstipendien
- Überarbeitung der Gebarungsordnung für die zukünftige Onlinerefundierung
- Bearbeitung des Jahresabschlusses
- Onlinebestellungen für StVen abwickeln
- Überweisungen der Aufwandsentschädigung für die Funktionär*innen

Referat für Umwelt und Ökologie

Begrünung ÖH

Konzept zur Innenraumbegrünung der ÖH wurde über Sommer finalisiert. Anfang Oktober findet eine Begehung und Beratung mit einer Floristin statt. Anschließend werden die Pflanzen geliefert und aufgestellt.

Abfallmanagement ÖH

Die ÖH wird sich ab WS20 dem Abfallmanagement der PLUS anschließen. Dafür wurden in beiden Stockwerken neue Abfallcontainer aufgestellt. Wir trennen nun Restmüll, Papier, Biomüll, Alu und Glas. Die Entsorgung wird gemeinsam mit dem Reinigungspersonal aufgeteilt und vom Umweltreferat supervisiert. Je nach Situation und Wunsch können in Zukunft noch mehr Abfallarten getrennt werden.

Blumenwiese PLUS

Der PLUS Green Campus und das Umweltreferat arbeiten schon seit längerem an einer Installation einer Blumenwiese, oder Bienenweide an der PLUS. Diese kommt eventuell schon nächstes Finanzjahr in das Budget des PGC.

Karte von Morgen

Die Karte von Morgen wird in Salzburg vom Afro-Asiatischem Institut koordiniert. Sie beinhaltet nachhaltige Betriebe und Organisationen in Salzburg. Gemeinsam mit der ÖH wird die KvM nun auch analog verteilt. U.a. auch in den Erstibags an Studierende. Die ÖH hat das AAI dabei mit 400€ unterstützt.

Newsletter und Vernetzung

Mehrere Aktionen werden regelmäßig im ÖH Newsletter beworben. Z.B. findet in der KW 42 die *Fisch Gewiss Aktionswoche* statt, welche wir unterstützen. Weitere Bsp. vom Newsletter: *10 Jahre Gemeinwohl-Ökonomie, Das Akademische Wirtshaus - Eine Halbe Zukunft?, Klimafreundliche*

Mensa, Tage der Zukunft, Umfrage Career Center. Die App: Stadtmacherei von der Stadt Salzburg wird auch in den Erstibags beworben.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Ausbauen Instagram-Account, Füllen mit Inhalten neues, einheitlicheres Design für die Posts
- 2) Stetige Zusammenarbeit mit dem Vorsitz (UV-Sitzungs Posting, Posting zum Bericht zur sozialen Lage, Unilogo-Design Wettbewerb, Corona-Informationspostings, Postings zur aktuellen Lage an der Uni uvm.)
- 3) Aussenden eines Sommer-Newsletter während der lehrveranstaltungsfreien Zeit löste den Quarantäne Newsletter ab, da sich die Situation etwas gelockert hatte und er nicht mehr ganz passend war
- 4) Designen und teilweise Animation der Grafiken für die große Social Media Kampagne zu den Umstrukturierungen an der Universität
- 5) Bewerben des ÖH-Podcast Accounts auf SoundCloud
- 6) Posting zu den Tätigkeitsberichten der Referate und des Vorsitzes
- 7) Designen des Motivs für die Welcome Day Sackerl
- 8) Bestellen von Equipment für die ÖH (Kameras, Mikrophone, Stativ, etc.)
- 9) Filmen, Aufnehmen und Schneiden eines ÖH Vorstellungsvideos für die neuen erstsemestrigen Studierenden

Für die Zukunft: Bewerben der anstehenden Aktionen der anderen Referate, meine ÖH-Vorstellungsvideo / Werbung, Vorstellungsvideos der Referate, ÖH Podcast

Referat für Genderfragen und LGBTQIA*

Nachdem die restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus an der Universität Salzburg weitestgehend aufgehoben wurden, ist auch das QueerRef zum Normalbetrieb zurückgekehrt.

Seit der Erstellung des Jahresplans vor einem Monat haben Sprechstunden telefonisch, per Mail und auch wieder in Präsenz im ÖH-Büro stattgefunden. Darüber hinaus wurde das Referat für Frauenpolitik vor wenigen Wochen neu besetzt. Unsere beiden Referate haben uns mitsamt der Sachbearbeiterin bei einem gemeinsamen Gesprächstermin im ÖH-Büro getroffen und die Planung für das kommende Semester miteinander vorgenommen und koordiniert.

Hierbei wurden auch Jahrespläne verglichen und Eventideen ausgetauscht. In Zukunft werden Fem- und QueerRef sicherlich an einigen Stellen eng zusammenarbeiten, um Studierenden den Alltag an der Uni Salzburg zu erleichtern und das Leben in Salzburg als Universitätsstadt angenehmer zu gestalten.

Ebenfalls zentral im Mittelpunkt stand für mich in den letzten Wochen die Übergabe des Projektes zur Distribution von Menstruationsprodukten an das FemRef. Ein Konzept dazu habe ich dem Vorsitz schon zu Beginn des Jahres präsentiert und habe auch mit der Suche nach Sponsoren bereits begonnen, bevor das FemRef neu besetzt wurde.

Letzteres blieb leider sowohl bei O.B. als auch bei zahlreichen österreichischen Unternehmen ohne Erfolg.

Dem FemRef liegt das Projektkonzept mitsamt Inventur der bereits gekauften Produkte vor. Außerdem wurden bereits die Studienvertretungen der Fakultäten auf das Projekt aufmerksam gemacht, um zusätzliche Unterstützung in sowohl finanziellen Belangen als auch bei der Verteilung der Produkte in den Gebäuden zu generieren. Die Resonanz hier war durchweg positiv, ein Gesamtbudget wird in Kooperation mit dem FemRef in Kürze aufgestellt werden, um beurteilen zu können, für welchen Zeitraum das Projekt ohne Sponsoring von unseren beiden Referaten selbst getragen werden kann.

Sobald eine Prognose hierzu vorliegt, werden wir den Vorsitz darüber informieren.

Außerdem habe ich in den letzten zwei Wochen mit dem Studentenservice des Rektorates kommuniziert, weil mich eine transgender Studentin in meiner Sprechstunde um Hilfe gebeten hatte.

Ihre offizielle Personenstandsänderung ist noch nicht erfolgt, daher ist sie unter altem Namen und mit männlichem Gendermarker an der Uni eingeschrieben. Damit sie nicht in jeder Lehrveranstaltung als Junge angerufen wird und ihre Situation neu erklären muss, hatte ich in ihrem Auftrag darum gebeten, dass es zumindest eine Art provisorischen Verweis oder eine Information an ihre Professor*innen gibt bevor die Personenstandsänderung final ist, damit ihr Start in das erste Semester so angenehm wie möglich verlaufen kann.

Das Rektorat zeigte sich hier leider gar nicht kooperativ, weshalb alle Professor*innen manuell und einzeln informiert werden mussten.

Ich bin mit den Entwicklungen in meinem Referat seit Corona sehr zufrieden und freue mich auf die Arbeit der kommenden Monate, besonders in Kooperation mit dem neu aufgestellten FemRef.

Eure Susa

Referat für Presse

ReferentIn:

Carolina Forstner

SachbearbeiterInnen:

- **Uni&Leben:** Christoph Würflinger
- **Politik&Gesellschaft:** Hannah Wahl
- **Kultur&Menschen:** Carlos Reinelt
- **Lektorat:** Christoph Baumann

Layout: Patricia Größlinger (ab WS 2020/21)

- **Tätigkeiten:**
Redaktionssitzungen via zoom
Planung der neuen Ausgabe
Nachfolge Layout besetzen
Call for articles
Blattplanung, Artikel verfassen, Layoutänderungen für layouttechnische Änderungen
(Lassoizate, Zeileneinzug, Schriftänderungen etc.)

Lieferung der neuen u:p, 4.500 verschickt, 500 geliefert. – Ende Oktober 2020

Anhang 2

Bericht des Vorsitzteams

Allgemeines

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und erhebliche Erweiterung der Social Media Reichweite
- Beantworten aller Fragen auf Instagram, Email und Facebook, die sich vor allem durch die aktuelle Situation und den Semesterbeginn häufen
- Gremienarbeit
- Arbeit zu den Umstrukturierungen der Uni (Pressearbeit, Social Media Kampagne, Vernetzung mit der studentischen Kurie im Senat, Zusammenarbeit mit FVen und StVen, diverse Treffen mit dem Rektorat)
- Einrichtung eines neuen Druckersystems in der ÖH
- Koordinierung der 1. Und 2. Welle der IT-Erneuerung in der ÖH Zentrale und den StVen
- Planung der Begrüßung der Erstsemestrigen beim Orientierungstag (dann umgestellt auf online)
- Bestellung der Ersti-Sackerl, durch online-Umstellung Koordination der Verteilung durch StVen

Veranstaltungen und Treffen

- Orientierungstag (online) für die Erstsemestrigen
- Sitzungen des Universitätsrates
- Welcome Days für internationale Studierende
- Teilnahme an der Verleihung des Staatspreises für exzellente Lehre
- Vernetzungstreffen mit den StVen zum Organisationsplan
- Monatlicher Jour Fixe mit Rektor
- Themenbezogene Treffen mit Rektor und div. Vizerektor*innen
- Ab 01. Oktober 2-wöchentlicher Jour Fixe mit VR Lehre
- Monatlicher Jour Fixe mit Dekanen
- Treffen mit Senatsvorsitzendem zur Satzung und zur UG Novelle
- Treffen mit Rechnungswesen und VR Finanzen zum Investitionsantrag und zur Monitorbestellung für die StVen
- Diverse Interviews und Gespräche mit Journalist*innen zu Corona
- Diverse Interviews und Gespräche mit Journalist*innen zum Organisationsplan der Uni
- BMD Einschulung der Mitarbeiter*innen
- Beteiligung an Demonstrationen zu Black Lives Matter, Pride, Moria und dem Klimastreik
- Wöchentliche Jour Fixes Vorsitz, BiPol, WiRef
- Bewerbungsgespräche FemRef und OrgRef
- Redaktionssitzungen Uni:Press
- Treffen mit Sozialreferat und Afro-Asiatischem Institut
- Treffen mit der Uni 55PLUS zur Aufnahme der Zusammenarbeit
- Verhandlungen Rektorat wegen Rückerstattung der Studiengebühren
- Treffen der Arbeitsgruppe „Studierendenstadt“
- ÖH Teambuilding-Wochenende
- Referatsbesprechungen zur Halbzeit

- Vernetzungstreffen mit anderen HVen zur UG-Novelle
- Teilnahme an Sitzungen der ÖH Bundesvertretung und Vorsitzendenkonferenzen
- Wöchentliche Treffen des Covid-19 Präventionsteams

Themen

- Covid-19 (Lehre, Prüfungen, Maßnahmen an der Uni, Bibliotheken, Studiengebühren, usw.)
- UG Novelle
- HSG Novelle
- Planung Wintersemester
- Erneuerung der Technik in den StVen
- Gesellschaftspolitische Verantwortung der ÖH
- Organisations- und Entwicklungsplan der Uni

Wirtschaftliches

- Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019/20
- Beratung der StVen zu Ausgaben in Verbindung mit Corona
- Aufteilung des Vermögens der ÖH

Anhang 3

Änderung der Gebarungsordnung: (Änderungen sind gelb markiert)

Gebarungsordnung

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

an der Universität Salzburg

für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten,

erlassen gemäß §2 Abs.3 der Satzung der Hochschülerinnen- und

Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

Fassung vom 10.10.2020

Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg

Inhalt

1.	Geltungsbereich	4
2.	Allgemeine Grundsätze	4
2.1.	Aufgabenbereich	4
2.2.	Grundsätze	4
2.3.	Gesetze und Richtlinien	4
3.	Abwicklung des Geldverkehrs	5
3.1.	Ausgaben- und Einnahmegrenzen	5
3.2.	Voraussetzungen	5
3.3.	Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen	6
3.4.	Werkverträge	6
3.5.	Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen	7
3.6.	Vorfinanzierung	7
3.7.	Verpflegungspauschale	7
3.8.	Fahrtkostenabrechnung	8
3.9.	Angebote	8
3.10.	Veranstaltungen und Projekte	9
3.11.	Belegfluss/Rechnungslauf	9
3.12.	Zahlungsverkehr	10
4.	Rechtsgeschäfte	10
4.1.	Grundsätzliches	10
4.2.	Falsus Procurator	10
4.3.	Verträge	10
4.4.	Kost	11
4.5.	Interne Schulungen	11
4.6.	Einnahmen	11
4.7.	Sparbücher und Konten	11
4.8.	Logos und Kooperationen	11
4.9.	Verwendung des Logos	12
4.10.	Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten	12
5.	Aufwandsentschädigungen	12
5.1.	Auszahlungsverbote	12
5.2.	Erstsemestrigenberatung	12

6. Kostenstellen	13
6.1. Allgemeines	13
6.2. Budget	13
7. Inventar und Inventur.....	13
8. Gültigkeit.....	13

1. Geltungsbereich

Diese Gebarungsordnung gilt für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden kurz „ÖH Uni Salzburg“ genannt), mit Ausnahme der Wahlkommission sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte. Die folgende Gebarungsordnung dient zur Ergänzung und Präzisierung der Regelungen gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (im Folgenden „HSG 2014“ genannt) in der geltenden Fassung, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (im Folgenden „HS-WV“ genannt) sowie Universitätsvertretung. Diese Gebarungsordnung kann ausschließlich durch eine neue Gebarungsordnung oder durch die Abänderung jeweils durch Beschluss der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sowie durch Satzungsbeschluss teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1. Aufgabenbereich

Gemäß § 3 Abs. 4 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (nachfolgend kurz „HSG 2014“ genannt) wurde die ÖH Uni Salzburg errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern. Die budgetären Mittel dürfen daher ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

2.2. Grundsätze

Die Gebarung ist nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der leichten Kontrollierbarkeit zu gestalten. Diese Grundsätze ergeben sich aus §§ 41 ff des HSG 2014 und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung.

- Rechtmäßigkeit bedeutet, dass die Gebarung gesetzmäßig erfolgt und dass sämtliche Vorgänge ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.
- Zweckmäßigkeit bedeutet, dass die Mittel entsprechend dem Gesetzauftrag – also auf die Erfüllung der Aufgaben der ÖH Uni Salzburg gerichtet – verwendet werden.
- Sparsamkeit bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Gelder so sparsam wie möglich einzusetzen sind.
- Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sinnvoll miteinander abgewogen werden.
- Leichte Kontrollierbarkeit bedeutet, dass alle Vorgänge in solcher Art und Weise vollbracht werden, dass sie ohne größere Umstände nachvollzogen werden können.

2.3. Gesetze und Richtlinien

Die Gebarungsordnung hat sich nach den Gesetzen der Republik Österreich, insbesondere dem HSG 2014 in der geltenden Fassung und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung zu richten. Die Gebarungsordnung dient der Umlegung

dieser Gesetze und Richtlinien auf die ÖH Uni Salzburg. Allfällige Beschlüsse der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sind zu beachten.

3. Abwicklung des Geldverkehrs

3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen

Die Betragsgrenzen beim Abschluss von Rechtsgeschäften, aus denen Ein- oder Ausgaben resultieren, regelt das HSG 2014 in §42. Gem. §42 (1) HSG. Der Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen Einnahmen oder Ausgaben verbunden sind, bedarf des Einvernehmens zwischen der oder dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten.

- Bei allen Rechtsgeschäften über 400 € muss die oder der Vorsitzende einer Studienvertretungen oder der Fakultätsvertretung oder die oder der ReferentIn dem/der Wirtschaftreferent/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert drei Angebote mit Stellungnahme vorlegen. Der oder die WirtschaftsreferentIn oder der/die Vorsitzende entscheidet dann nach den in Punkt

2.2 genannten Grundsätzen, welches Angebot wahrgenommen wird;

- Bei Rechtsgeschäften bis 900 € benötigen die Vorsitzenden der Studienvertretungen lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs5)
- Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit denen Einnahmen oder Ausgaben bis 900€ verbunden sind, kann die oder der Vorsitzende die Wirtschaftsreferentin/den Wirtschaftsreferenten gemeinsam mit der sachlich zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten ermächtigen. (§42 Abs 3). Bei Rechtsgeschäften bis 1 800 € benötigen der/die Vorsitzende der Organe gem. §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretungen) lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 4)
- Bei Rechtsgeschäften ab 9.000 € bedarf es eines Beschlusses des fachlich zuständigen Ausschusses(Wirtschaftsausschuss). Ist ein solcher nicht eingerichtet, ist ab 9.000€ ein Beschluss der Universitätsvertretung notwendig. (§42 Abs 2)
- Bei Rechtsgeschäften ab 18 000 € bedarf es eines Beschlusses der Universitätsvertretung. (§42 Abs 2)

3.2. Voraussetzungen

Die ÖH Uni Salzburg akzeptiert originale Rechnungen und sonstige Belegen sowie unterschriebene digitalisierte Kopien/Scans jener Originale.

Die Formulare sind vollständig auszufüllen und Rechnungen und Belege anzuheften (antackern). Insbesondere sind die Unterschrift(en) der/des Kostenstellenverantwortlichen und die eigene Unterschrift vor der Abgabe zu leisten. Bei Verlust von nicht nachweislich aufgegebenen Originalbelegen

am Postweg besteht kein Anspruch auf Ersatz, weswegen das Versenden per eingeschriebenem Brief oder persönliche Übergabe an den Wirtschaftsreferenten oder die Wirtschaftsreferentin empfohlen wird.

Refundierungsanträge können postalisch, vor Ort oder online eingebracht werden. Für Online-Refundierungsanträge ist ausschließlich die dafür geschaffene Plattform „**meine.oeh**“ zu verwenden. Werden originale Belege digitalisiert, hat der/die Antragsteller*in eine Unterschrift sowie den Wortlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf dem original Beleg zu leisten, die auf dem Scan ersichtlich ist.

Nutzer*innen des Dienstes sind verpflichtet die Belege/Rechnungen für die Dauer von einem Jahr nach erfolgter Überweisung des Betrages aufzubewahren/abrufbar zu halten und auf Verlangen seitens der ÖH Uni Salzburg jederzeit vorzulegen. Ist dies nicht mehr möglich, behält sich die ÖH vor, die Refundierung zurückzufordern.

Alle Belege und Formulare mögen spätestens vier Wochen nach dem Leistungsdatum abzugeben werden. Ein grobes Überschreiten der Abgabefristen ist ein hinreichender Grund für eine Zahlungsverweigerung der ÖH Uni Salzburg.

Alle Formulare und Rechnungen sind mit einer kurzen Ausgabenbegründung zu versehen. Diese hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein (Datum, Personen, Name, etc.). Fotos, Unterlagen und Belegexemplare etc. sind nach Möglichkeit anzuheften (antackern).

Ferner dürfen nur Rechnungen beglichen werden, die in einem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Aufgabenbereich der ÖH Uni Salzburg stehen und im Budget Deckung finden. Es ist Aufgabe der Wirtschaftsreferentin/des Wirtschaftsreferenten, dies zu überprüfen.

3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen

Die einfache Buchungsanweisung ist bei der Bezahlung von (Firmen-) Rechnungen zu verwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg nicht von einer Privatperson ausgelegt wurde. Die (Firmen) Rechnung hat auf die offizielle Adresse der Öh Uni Sslzburg zu lauten (ÖH Uni Salzburg, Kaigasse 28, 5020 Salzburg). Die Buchungsanweisung hat bei der Abgabe die Unterschrift des/der Kostenstellenverantwortlichen für die sachliche Richtigkeit, die zu belastende Kostenstelle, ein allfälliges Zahlungsziel sowie eine Kurzbeschreibung des Ausgabengrundes zu beinhalten.

Diese Kurzbeschreibung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein. Bei Bedarf sind weitere Angaben (wie z.B. IBAN und BIC) anzugeben.

3.4. Werkverträge

Arbeitsleistungen für die ÖH Uni Salzburg werden grundsätzlich per Werkvertrag getätigt. DienstleisterInnen (z.B. Layout, Lektorat und AutorInnen) können für ihre Tätigkeit ein Honorar beziehen, sofern sie nicht Angestellte oder FunktionärInnen der ÖH Uni Salzburg sind.

Anmerkung zur Auszahlung von Honorarnoten an ÖH-FunktionärInnen und -MitarbeiterInnen: Hierbei wird zwischen Dienstleistungen, welche in den jeweiligen Aufgabenbereich als ÖH- Angestellte/r oder ÖH-FunktionärIn fallen und somit nicht zusätzlich vergütet werden, und solchen, die thematisch nicht in den Aufgabenbereich der ÖH- Angestellten und - FunktionärInnen fallen, unterschieden. Letztere werden von der ÖH- Angestellten oder - FunktionärInnen der Organe als externe DienstleisterInnen übernommen und dementsprechend per Werkvertrag honoriert.

Die Preisliste dazu ist dem Anhang A zu entnehmen.

Nach §36 Abs. 9 HSG ist es Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern der ÖH Uni Salzburg untersagt, während der Dauer ihrer Tätigkeit und bis zwei Jahre nach Ausscheiden aus der Funktion, geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht jedweder Art zum Rechtsträger, dem sie angehören, oder zu einem Wirtschaftsbetrieb gemäß § 37 fortzuführen oder einzugehen. Dieses Untersagen inkludiert auch Werkverträge.

Es darf nur die Werkvertragsvorlage der ÖH Uni Salzburg verwendet werden. Das ausgefüllte Werkvertragsformular muss spätestens vier Wochen nach der geleisteten Arbeit eingereicht werden. Nach schriftlicher Angabe von triftigen Gründen, hat die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent die Frist um maximal vier Wochen zu verlängern. Der ausgefüllte Werkvertrag hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Ausstellungsgrund (Projektname und Projektdatum/-zeitraum)

- Belastende Kostenstelle

- Anschrift und Kontaktdaten der Werkleisterin oder des Werkleisters

- Sozialversicherungsnummer der Werkleisterin oder des Werkleisters

- Kontodaten (IBAN und BIC) der Werkleisterin oder des Werkleisters

- Art und Beschreibung der Werkleistung

- Anfangs- und das Enddatum des Leistungszeitraumes

- Betrag

- Unterschrift der oder des Kostenstellenverantwortlichen

- Unterschrift der Werkleisterin oder des Werkleisters

- Ort und Datum

- Die Arbeitsleistung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein.

3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen

Der Refundierungsantrag ist anzuwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg von einer Privatperson ausgelegt wurde. Dem Refundierungsantrag sind die Belege der

Ausgaben beizulegen (anzutackern), werden Belege Digital übermittelt, dann sind diese mit einer Unterschrift + dem Wortlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf den originalen, eingescannten Beleg zu leisten. Der/Die Wirtschaftsreferent/ Wirtschaftsreferentin kann die Auszahlung verweigern, wenn sie gegen das HSG, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebarungsordnung verstößt. Die Ausgabenrefundierung hat bei der Abgabe zu beinhalten: Die Unterschrift der oder des Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift (und Bankverbindung) des/der Antragstellers/Antragstellerin, den Ausstellungsgrund, den Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort, Zahlungsbestätigung bei Selbstüberweisung (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung).

Eine Refundierung von Kosten für Geschenke und Zuwendungen können grundsätzlich durch die ÖH Uni Salzburg nicht geleistet werden, ausgenommen hiervon ist der Kauf von Geschenken und Zuwendungen aufgrund besonderer Anlässe. Hierfür bedarf es der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin.

3.6. Vorfinanzierung

Wer eine Vorfinanzierung bekommt, geht ein persönliches Schuldverhältnis gegenüber der ÖH Uni Salzburg ein. Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag innerhalb von zwei Wochen unter Nachweis der getätigten Aufwendungen (durch Originalbelege) abzurechnen. Eine Vorfinanzierung kann ausschließlich von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin genehmigt und ausbezahlt werden.

3.7. Verpflegungspauschale

Studierende des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Kommissions- und Arbeitsgruppentreffen außerhalb des Landes Salzburgs pro Tag, an dem ein Kommissions- bzw. Arbeitsgruppentreffen stattfindet, eine Verpflegungspauschale in Höhe von 12€, sofern für die Verpflegung nicht von dritter Seite aufkommen wird. Der Antrag auf „Gewährung einer Verpflegungspauschale“ muss

gemeinsam mit einem allfälligen Antrag auf Fahrtkostenabrechnung gemäß Punkt 3.8 unter Beilegung einer Teilnahmebestätigung beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden, wobei die AntragstellerInnen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen haben, dass von dritter Seite keine Verpflegung (die über Getränke und kleine Imbisse hinaus geht) zur Verfügung gestellt wurde.

3.8. Fahrtkostenabrechnung

Fahrscheine (2. Klasse) des öffentlichen Personenfernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Der Grund der Reise ist detailliert, nachvollziehbar und beweisbar anzugeben. Der Fahrtkostenabrechnung ist, wenn möglich, eine Einladung etc. beizulegen.

Bei der Abgabe sind anzuführen: Die Unterschrift des/der Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin, der (Fahrt-) Ausstellungsgrund (Zweck der Fahrt), das Reisedatum, der Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort. Bei Online-Tickets benötigen wir zusätzlich einen Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung oder Zahlbeleg).

Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehr dem Individualverkehr vorzuziehen.

Fahrscheine des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Zeitkarten werden grundsätzlich nur für jenen Zeitraum refundiert, den die betreffende Person notwendigerweise am Zielort verbringen musste. Ist ein anderes Angebot (z.B. 24 Stunden-Ticket) günstiger als eine Zeitkarte (z.B. Hin- und Rückfahrticket einzeln), so muss der oder die AntragstellerIn einen Aktenvermerk auf der Fahrtkostenabrechnung machen.

Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe € 0,20/Km für den/die Fahrer/Fahrerin und für jede weitere mitfahrende Person € 0,07/Km. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags „Refundierung von KFZ-Kosten“ beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.

Nach Absolvierung der Fahrt, muss der Antrag auf „Refundierung der KFZ-Fahrtkosten“ unter Angabe der gefahrenen Kilometer, einer Streckenbeschreibung inkl. Fahrziel, Bekanntgabe der Beifahrerinnen/Beifahrer (inkl. deren Unterschriften) beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden. Inland-Flugtickets werden nicht refundiert. Bei Auslandsreisen können Flugtickets erstattet werden.

Die ÖH Uni Salzburg refundiert grundsätzlich keine Taxirechnungen, außer es kann glaubhaft begründet werden, dass keine Alternative zur Verfügung stand. Die Begründung in Form einer Aktennotiz mit Datum und Unterschrift ist der eingereichten Taxirechnung beizulegen.

3.9. Angebote

Die ÖH Uni Salzburg ist dazu verpflichtet zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln (§ 36 HSG 2014). Um diesen Grundsätzen nachfolgen zu können, sind alle Kostenstellenverantwortlichen dazu verpflichtet, für Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Zusammen mit den Angeboten kann ein Vorschlag durch den oder die

Kostenstellenverantwortliche/n eines Organs gemacht werden, welches Angebot aus welchen Gründen bevorzugt wird.

Sollte die Einholung von drei Angeboten allerdings nicht möglich sein, so ist mit Rücksprache des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darüber ein Aktenvermerk zu erstellen. Ist die Entscheidung für ein Angebot gefallen, sind bei der Abrechnung die Angebote dem Rechnungsformular beizulegen. Das Aufteilen einer Leistung auf mehrere unter € 400,-- ausgestellte Rechnungen, um diese Regelung zu umgehen, ist nicht gestattet!

Die Einholung von Angeboten entfällt bei Monopol-Anbietern und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von der Uni Salzburg angeboten werden, z.B. Printcenter oder Hausdienst der Uni Salzburg. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, die die ÖH Salzburg in rechtlichen Belangen vertritt. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei K-B-K Kleibel Kreibich Bukovc Hirsch Rechtsanwälte GmbH. Bei Dienstleistungen von Thaler und Mühlegger Software GmbH, die den Rahmen der monatlichen Servicepauschale übersteigen, sind bei Dienstleistungen über 2000 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferenten und dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Bei einzelnen Artikeln oder Dienstleistungen, die in die

Kategorie „Lehre“ oder „Kunst“ fallen, entfällt die Einholung von Angeboten (z.B. Vortragende, Musik, Bands, ExpertInnen, Musik Acts, die ausschließlich von einer Person oder Personengruppe ausgeführt werden können). Bei Projekten und Beschlüssen der/ oder durch die Universitätsvertretung, die mit Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400€ verbunden sind, entfällt die Einholung von drei Angeboten.

Der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin hat bei Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 €, bei denen keine drei Angebote vorliegen, nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 36 HSG 2014) zu entscheiden und darüber einen Aktenvermerk zu erstellen. Dabei sind Leistungen gemeint, die nur von bestimmten Personen oder Gruppen erbracht werden können.

3.10. Veranstaltungen und Projekte

Für alle Veranstaltungen und Projekte der ÖH Uni Salzburg ab € 400 ist das Formular "Projekt und Veranstaltung" auszufüllen. Veranstaltungen und Projekte sind u.a. Feste, Reisen, Exkursionen, etc. Darin anzuführen sind alle erheblichen Daten, sowie eine Kostenaufstellung inklusive dem zu erwartenden Gewinn oder Verlust. Erst nach Genehmigung durch den oder die Vorsitzenden und dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darf das Projekt durchgeführt werden (§ 42 HSG 2014). Sollten mehr Ausgaben getätigt werden als in der Kostenaufstellung veranschlagt wurden, ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet die Mehrausgaben zu tragen. Das Formular "Projekte und Veranstaltungen" dient gleichzeitig auch als Abrechnung. Ist-Gewinn und Ist- Verlust werden nach erfolgter Abrechnung von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin nachgetragen. Weiteres ist auch darauf zu achten, dass sämtliche Einnahmen auch Eingang finden. Bei Exkursionen ist stets ein angemessener Unkostenbeitrag von den teilnehmenden Personen einzuheben.

3.11. Belegfluss/Rechnungslauf

Alle Belege und Formulare können während der Öffnungszeiten im Sekretariat der ÖH Uni Salzburg abgegeben, im Fach des Wirtschaftsreferats hinterlegt oder postalisch geschickt werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht angenommen werden. Die

Vollständigkeit (insbesondere die notwendigen Unterschriften) ist vom Wirtschaftsreferat zu prüfen. Sollten nachträglich Fragen auftauchen, werden diese bevorzugt per E-Mail geklärt. Der Beleg wird vom Sekretariat mit einem Eingangsstempel versehen und gezeichnet. Jede eingehende Rechnung wird außerdem mit einer fortlaufenden Eingangsnummer versehen.

Anschließend werden Belege in der Buchhaltung eingebucht und mit einem Buchungsstempel versehen und gezeichnet. Die Belege werden gesammelt dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin vorgelegt. Der Wirtschaftsreferent oder die Wirtschaftsreferentin entscheidet über die Möglichkeit der finanziellen Deckung und daraufhin gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden über eine Auszahlung. Diese kann verweigert werden, wenn die unter Punkt 2 oder Punkt 3 angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder wenn die Bestimmungen des HSG 2014 oder der HS-WV verletzt werden. Nach erfolgter Unterschrift durch den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und dem/der Vorsitzenden werden die Rechnungen von der Buchhaltung zeitnah überwiesen.

3.12. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr der ÖH Uni Salzburg hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 41 Abs. 3 HSG 2014). Der durchschnittliche Kassastand sollte € 500 nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten gem. §6 HS-

WV temporär eine eigene Kassa mit höherem Bestand vorgesehen werden, die gesondert abgerechnet wird.

4. Rechtsgeschäfte

4.1. Grundsätzliches

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung der ÖH Uni Salzburg zu erfassen (vgl. §§ 189 ff UGB). Kostenstellenverantwortliche sind nicht dazu berechtigt eigene Verträge zu schließen, da jegliche Rechtsgeschäfte der ÖH Uni Salzburg zumindest der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und eines weiteren Organs bedürfen (§ 42 HSG 2014). Trotz Ermächtigung bei gewissen Untergrenzen, ist aus Gründen der Kontrolle und besseren Übersicht der/die Vorsitzende mit möglichst allen Rechtsgeschäften, Honorarnoten, etc. zu befassen.

4.2. Falsus Procurator

Die ÖH Uni Salzburg haftet nicht für Rechtsgeschäfte, die nicht durch die jeweils zuständigen Organe abgeschlossen werden. Rechtsgeschäfte werden auch dann nicht wirksam im Namen der ÖH Uni Salzburg abgeschlossen, wenn die in der Gebarungordnung bzw. § 42 HSG 2014 festgelegten Bestimmungen nicht erfüllt werden. Die verursachenden Privatpersonen können gegenüber den Vertragspartnern zu Schadenersatz verpflichtet werden. Die ÖH Uni Salzburg wird sich ferner für alle ihr entstehenden Schäden bei diesen Privatpersonen schad- und klaglos halten.

4.3. Verträge

Verträge können nur unter den oben (Punkt 4.2.) beschriebenen Voraussetzungen zustande kommen. Sofern sie rechtsgültig zustande gekommen sind, sind sie für die ÖH Uni Salzburg als Körperschaft verbindlich. Es ist daher erforderlich, dass bestehende Verträge bis zu ihrer ordnungsgemäßen Beendigung eingehalten werden, unabhängig davon, ob die abschließenden Personen noch an der ÖH Uni Salzburg tätig sind. Verträge sind grundsätzlich

an keine bestimmte Form gebunden, sollten aber im Sinne der leichten Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit schriftlich geschlossen werden.

4.4. Kost

Jedes Organ hat das Recht, einmal im Semester, z.B. zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit ein Essen, für alle Funktionärinnen und Funktionäre des Organs zu veranstalten. Im Sinne der budgetären Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird für Konsumtionsausgaben ein Limit von 15 € pro Person und Semester bzw. 30 € pro Person und Wirtschaftsjahr festgelegt. Das heißt, dass der Gesamtbetrag dividiert durch die teilnehmenden Personen darunter liegen muss. Der Zweck sowie eine TeilnehmerInnenliste muss bei der Abrechnung angegeben werden, auf dem Refundierungsantrag oder einem extra Zettel. Es ist zu beachten, dass Spirituosen nicht bezahlt/refundiert werden können.

4.5. Interne Schulungen

Für Teambuilding und Teamaktivitäten können Studienvertretungen Ausgaben in Höhe von max. 10 vH des zugewiesenen Budgets, Fakultätsvertretungen in Höhe von max. 5 vH des zugewiesenen Budgets und die Universitätsvertretung Ausgaben gemäß der Veranschlagung im Jahresvoranschlag tätigen. Die

Teilnahme an externen Weiterbildungen (z.B. durch staatliche Stellen, NGOs, Bundesvertretung der ÖH) und die Übernahme der damit verbundenen Kosten bleiben davon unberührt.

4.6. Einnahmen

Die Referate und Studienvertretungen dürfen keine eigenen Rechnungen stellen. Alle Einnahmen müssen der ÖH Uni Salzburg zufließen. Jegliche Erträge sind sofort auf das Konto der ÖH Uni Salzburg zu überweisen oder in bar einzuzahlen. Sollten Rechnungen zu stellen sein, so sind diese dem Wirtschaftsreferat so früh als möglich bekannt zu geben. Dieses stellt dann für alle Kostenstellen die Ausgangsrechnung aus. Der Ertrag wird dem Budget der Kostenstelle gutgeschrieben.

4.7. Sparbücher und Konten

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt eigene Sparbücher oder Konten zu führen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen von diesem Sparbuch einklagen.

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt Kapitalveranlagungen jeglicher Form zu besitzen oder abzuschließen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen aus derartigen Veranlagungen einklagen.

4.8. Logos und Kooperationen

Alle Organe bzw. Kostenstellen der ÖH Uni Salzburg dürfen nur Logos und Symbole (artverwandte Erscheinungen, wie die beiden genannten) verwenden, deren alleinige Verfügungs- bzw. deren ausschließliche Nutzungsrechte die ÖH Uni Salzburg innehat. Der Preis zu dem ein Logo gekauft bzw. erstellt wird ist grundsätzlich im Vorhinein mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin auszuhandeln. Dabei ist ein Betrag festzusetzen, der den erwarteten Arbeitsaufwand widerspiegelt. Wurde kein gesonderter Preis vereinbart, ist immer der allgemeine Stundenlohn entsprechend der Sätze der aktuellen Gebarungsordnung heranzuziehen. Wurde das Erstellen eines Logos nicht mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abgesprochen, so ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet das Logo anzunehmen bzw. die Erstellung zu bezahlen.

Die Abtretung der Nutzungs- und Verwendungsrechte ist schriftlich zu dokumentieren.

4.9. Verwendung des Logos

Wenn ein Organ bzw. eine Kostenstelle der ÖH Uni Salzburg mit ihrem Logo nach außen hin auftreten will und es sich um ein externes Projekt handelt, so ist die Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der/dem Vorsitzenden vorab einzuholen.

4.10. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten

Die ÖH Uni Salzburg definiert sich als unabhängige Interessensvertretung der Studierenden, daher ist sie in diesem Zusammenhang bestrebt keiner Partei oder anderen wahlwerbenden Gruppe einen Vorteil zu verschaffen. Außerdem spricht sich die ÖH Uni Salzburg gegen jegliche Art der Verhetzung aus. Daraus ergibt sich, dass die ÖH Uni Salzburg keine hetzerischen, rassistischen, sexistischen oder anders diskriminierende Veranstaltungen unterstützt. Um die politische Unabhängigkeit der ÖH Uni Salzburg zu gewährleisten, wird jegliche Kooperation mit Parteien ausgeschlossen. Kooperationen mit wahlwerbenden Gruppen im Sinne des HSG 2014 sind keinesfalls zulässig.

5. Aufwandsentschädigungen

Die Funktionärinnen und Funktionäre der ÖH Uni Salzburg (z.B. Vorsitz, Referentinnen/Referenten und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) sind berechtigt, Aufwandsentschädigungen laut Beschluss der ÖH Uni Salzburg zu beziehen. Der/Die Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

5.1. Auszahlungsverbote

Grundsätzlich nicht ausbezahlt werden Ausgaben für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt über 14%*, Tankrechnungen, Vignetten-Maut- oder Parkgebühren, Medikamente, Tabakwaren und sonstige Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Pfand wird ebenfalls nicht erstattet.

*Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.

5.2. Erstsemestrigenberatung

Mitglieder der Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5€ pro Stunde für Erstsemestrigenberatungen (persönlich, via Mail, Telefon oder Social Media) in der Zeit zwischen 01.09. und 31.10. eines Jahres (für das Wintersemester) und zwischen 01.02. und 31.03. eines Jahres (für das Sommersemester).

Hierfür müssen die Beratungszeiten im Vorhinein über die Plattform „meine ÖH“ eingereicht werden, sodass sie dort von dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung/Fakultätsvertretung und der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten genehmigt werden können.

Anschließend werden diese Termine automatisch auf der Website der Österreichischen

HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht. Pro Beratungsstunde werden nicht mehr als zwei Personen für ihre Tätigkeit entschädigt und eine Person kann nicht mehr als 25 Stunden zur Entschädigung beantragen. Nach Ablauf des genannten Zeitraums können die antragsstellenden Studienvertreterinnen und Studienvertreter innerhalb 30.

November bzw. 30. April eines Jahres die Abrechnung der abgehaltenen Erstsemestrigenberatung über die Plattform „meine ÖH“ beantragen, sodass die Auszahlung durch das Wirtschaftsreferat erfolgen kann.

6. Kostenstellen

6.1. Allgemeines

Kostenstellen existieren für den Vorsitz, die Referate, die Studienvertretungen und sonstige Projekte der ÖH Uni Salzburg. Nach Bedarf können weitere Kostenstellen eingerichtet werden, wobei auf die Zeichnungsberechtigungen (Punkt 4.2.) zu achten ist.

6.2. Budget

Einem Organ muss entsprechend den gesetzlichen Kriterien (§17 HSG) ein Budget zugewiesen werden. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, dass jedem Organ ein zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlicher Mindestbeitrag zur Verfügung steht (§17 Z 2 HSG 2014).

7. Inventar und Inventur

Die Organe der ÖH Uni Salzburg sind für das in ihren Räumlichkeiten befindliche Inventar verantwortlich. Sie haben ausreichend dafür Sorge zu tragen, dass dieses Inventar nicht verloren geht, gestohlen wird oder durch fahrlässige Nutzung an Wert verliert. Intern verantwortlich ist der/die jeweilige Kostenstellenverantwortliche.

Sämtliche Kostenstellenverantwortliche haben in ihrem Bereich am Ende des Wirtschaftsjahres und/oder nach Anweisung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin eine Inventur durchzuführen. Diese Inventur hat sämtliche Gegenstände, deren Anschaffungswert € 100,- übersteigt, zu erfassen. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin kann die Inventur genauer ausgestalten und vollziehen lassen. **Auf Verlangen der/des Wirtschaftsreferenten*in müssen Gegenstände, auch wenn deren Wert unter €100 liegt, inventarisiert werden.** Die Ausscheidung eines inventarisierten Wirtschaftsgutes ist mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abzusprechen und die jeweilige Inventarnummer dem Organisationsreferat und Vorsitz zu melden.

8. Gültigkeit

Diese Gebarungordnung erlangt mit dem Beschluss durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg Gültigkeit und kann ausschließlich durch Beschluss der Universitätsvertretung geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Salzburg, am 10.10.2020

Anhang A

Leistung	Regelsatz
<i>Stundensatz allgemein (Werkvertrag, freie Dienstnehmer)</i>	
Arbeitsstunde inkl. Gastronomie	9,00€ pro Stunde
<i>Zeitungen, Broschüren, Studienführerin etc.</i>	

Layout bis zu 30 Seiten (A4)	7,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A4)	210,00 € für die ersten 30 Seiten+5,00€fürjede weitere Seite
Layout bis zu 30 Seiten (A5)	4,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A5)	210,00 €für dieersten30 Seiten + 2,50 € für jede weitere Seite
Redaktion	0,02 € pro 10 Zeichen
Lektorat	0,01 € pro 10 Zeichen
Chefredaktion (Koordination, Zusammenstellung, Erstellung von Zeitschriften)	7,50 € pro Seite
Flyer, Plakate, etc.	
Design	30,00 € pro Design
MaturantInnenberatung	
Schultertermin innerhalb von Salzburg	100 € pro Termin gesamt
Schultertermin außerhalb von Salzburg	225 € pro Termin gesamt
Ganzer Messetag	100 € pro Termin gesamt
Halber Messetag	50 € pro Termin gesamt
Campusführungen	20 € pro Person
Seminare	
Tag	500,00 € pro TrainerIn
Kilometergeld	
Fahrer/Fahrerin	0,20 € pro km
Beifahrer/Beifahrerin	0,07 € pro km

Kost	
Konsumtionsausgaben-Limit für Studienvertreter*innen nach Punkt 4.4 der Gebarungsordnung	15,00€ pro Semester
Verpflegungspauschale nach Punkt 3.7 der Gebarungsordnung	12,00€

Anhang 4

Antrag des Vorsitzes

Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe nach §14 (3) der Satzung der ÖH an der Universität Salzburg

Die Wahlen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft finden laut HSG 2014 im Mai 2021 statt. Mit diesen sind große Herausforderungen in zwei Bereichen verbunden: einerseits durch die traditionell sehr geringe Wahlbeteiligung, die an der Uni Salzburg zuletzt bei nur etwa 20 Prozent lag, und andererseits mit den durch die globale Corona-Pandemie verbundenen Besonderheiten. Dies beides sind Themenbereiche, die in der Planung der Wahlen sowie der Wahlkampagne berücksichtigt und mitbedacht werden müssen.

Aus diesem Grund soll sich eine Arbeitsgruppe nach §14 (3) der Satzung hiermit auseinandersetzen.

Die UV möge daher beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe „ÖH Wahlen 2021“ nach §14 (3) der Satzung eingerichtet.

Aufgaben der Arbeitsgruppe „ÖH Wahlen 2021“ sind:

- Planung der sicheren und hygienischen Durchführung der ÖH Wahlen in Absprache mit der ÖH Bundesvertretung, der Wahlkommission der ÖH Bundesvertretung sowie der Wahlkommission der ÖH Universität Salzburg
- Erarbeitung einer Kampagne zum Aufruf zur Kandidatur in Studienvertretungen
- Erarbeitung einer Kampagne zur Mobilisierung der Wahlberechtigten zur Stimmabgabe bei der ÖH Wahl

Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt Keya Baier. Ihre Tätigkeit endet mit Ablauf des dritten Wahltages der ÖH Wahlen 2021.

Anhang 5

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Gremienbeschickung
der 5. ordentlichen UV Sitzung am 10.10.2020

Senat :

	Hauptmitglieder	Ersatzmitglieder
GRAS	Anne Kolkmann anstelle Julia Cebis	Mario Steinwender
LUKS		Raphaela Maier

Berufungskommissionen:

Berufungskommission Europarecht - Nachfolge Griller

Hauptmitglieder:

Felix Klein, Elif Nisan Özkök

Ersatzmitglieder:

Marta Beska, Evan Krieg

Berufungskommission Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Öffentlichkeiten und Ungleichheitsforschung

Hauptmitglieder:

Magdalena Sophie Hetz

Ersatzmitglieder:

Daniel Ennemoser, Manuel Gruber

Berufungskommission Psychotherapie/Psychotherapieforschung

Hauptmitglieder:

Eva-Marie Amon, Veronika Marina Holler, Sabrina Plajer

Ersatzmitglieder:

Lena Klemp, Raphaela Maier, Selen Yelin Öz

Curricularkommissionen:

Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik

Hauptmitglieder:

Nina Aigner, Lena Wahlmüller, Lisa Pall

Ersatzmitglieder:

Edith Kolouch, Maximilian Wagner, Tamara Gavric, Ricarda Augl, Lena Hartl , Ioana Mihaela, Lisa Kieneswenger

Curricularkommission CuKo Master Literatur- und Kulturwissenschaft

Hauptmitglieder:

Nina Aigner, Lena Wahlmüller, Ioana Mihaela

Ersatzmitglieder:

Edith Kolouch, Lisa Pall, Tamara Gavric, Lisa Kieneswenger, Maximilian Wagner, Ricarda Augl, Lena Hartl

Curricularkommission CuKo Master Sprachwissenschaft

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner, Lisa Maria Kieneswenger, Lisa Madita Pall

Ersatzmitglieder:

Edith Kolouch, Maximilian Wagner, Tamara Gavric, Lena Wahlmüller, Ricarda Augl, Lena Hartl, Ioana Mihaela

Curricularkommission Digitalisierung, Innovation und Gesellschaft (DIG)

Hauptmitglieder StV Informatik:

Andrea Kircher, Andreas Krug

Ersatzmitglieder:

Kristina Ettlinger, Iris Rammelmüller, David Pape

Curricularkommission Doktoratsstudium an der KGW-Fakultät

Hauptmitglieder:

Robert Obermair, Sophia Tscherne, Christoph Würflinger

Ersatzmitglieder:

Kay-Michael Dankl, Marie-Christine Watzke

Curricularkommission European Union Studies

Hauptmitglieder:

Elif Nisan Özkök , Marta Beska, Evan Krieg

Ersatzmitglieder:

Andrea Maria Chiara Ferreri, Yaroslav Lys

Curricularkommission Informatik

Hauptmitglieder:

András Czuczsi, Paul Huber, Matthias Paulitsch

Curricularkommission Linguistik

Hauptmitglieder:

Martina Barlotta, Lea Danner, Maria Elisabeth Schwarzmayr

Ersatzmitglieder:

Anna-Sophia Koch, Anna-Lisa Stangassinger, Julia Stonig

Curricularkommission Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte

Hauptmitglieder:

Carolina Forstner, Michael Gassner

Curricularkommission Mathematik

Hauptmitglieder:

Kristina Ettlinger, Emir Halak, Andrea Kircher

Ersatzmitglieder:

Isabella Innerebner

Habilitationskommissionen:

Habilitationskommission Antonio Merlino – Venia für Rechtsphilosophie

Hauptmitglieder:

Emilia Maria Kienesberger

Ersatzmitglieder:

Patrick Hötzenauer

Habilitationskommission Daniela Kloo – Venia für Psychologie

Hauptmitglied:

Raphaela Maier

Habilitationskommission Dr. Alfred Stefan Weiß venia für "Österreichische Geschichte"

Hauptmitglieder:

Florian Berger

Ersatzmitglieder:

Stephanie Rosenauer, Stefanie Voß

Habilitationskommission Fabio Richlan, Venia für Psychologie

Hauptmitglieder:

Raphaela Maier

Habilitationskommission Frau Dr. Sabine Hennig - Geoinformatik

Hauptmitglieder:

Karoline Asta Sol Kraus

Ersatzmitglieder:

Alfons Günter Deuß

Habilitationskommission Herr Dr. Ingo Müller - Musikwissenschaft

Hauptmitglieder:

Manfred Soraruf

Habilitationskommission Karim Giese – Venia für Verwaltungs- und Verfassungsrecht

Hauptmitglieder:

Andrea Zikeli

Ersatzmitglieder:

Arlinda Dauti, Tobias Neugebauer

Habilitationskommission Paul Weismann – Venia für Europarecht

Hauptmitglieder:

Marta Beska

Ersatzmitglieder:

Felix Klein

Habilitationskommission Roland Cerny-Werner – Venia für Patrologie und Kirchengeschichte

Hauptmitglieder:

Manuel Alessandro Kuhn

Ersatzmitglieder:

Kai Jannik Zapf

Habilitationskommission Zwadski

Hauptmitglieder:

Manuel Alessandro Kuhn

Ersatzmitglieder:

Bernadette Baumgartner

Fachbereichsrat:

Fachbereichsrat Anglistik und Amerikanistik:

Hauptmitglieder:

Nina Aigner, Lena Hartl, Ioana Mihaela

Ersatzmitglieder:

Edith Kolouch, Maximilian Wagner, Tamara Gavric, Lena Wahlmüller, Ricarda Augl, Lisa Kieneswenger, Lisa Pall

Fakultätsräte

Fakultätsrat an der KTH:

	Hauptmitglieder	Ersatzmitglieder
GRAS	Bernadette Baumgartner, Kai Jannik Zapf,	Keya Baier
AG	David Jost	Marcel Kravanja, Gabriel Stijepic, Katharina O. Kienesberger,
VSSTÖ	Nina Schwarz	Patrick Brandauer, Hubertus Brawisch

Anhang 6

Antrag der Fraktionen GRAS, LUKS und VSStÖ:

Studienrecht ist Studierendenrecht – für eine studierendenfreundliche UG-Novelle

Das Universitätsgesetz 2002 stellt die zentrale Grundlage für die Universitäten und alle Universitätsangehörigen dar. Eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlage ist somit ganz klar von Relevanz für die Studierenden und dementsprechend zentral auch für uns als Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und als Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden, insbesondere wenn sich diese Änderungen auf das Agieren der Studierenden in ihrem Lebens- und Lernumfeld auswirken.

Die Novelle des Universitätsgesetzes ist aktuell wohl eine der größten Bedrohungen der studentischen Rechte und für ein freies und gleichberechtigtes Studium an Österreichs Universitäten, weil uns Studierenden massive Eingriffe bevorstehen. So sehen die Pläne etwa die Reduktion der Prüfungswiederholungen, die Erreichung von Mindest-ECTS und eine Zwangsexmatrikulation, eine Richtlinienkompetenz für das Rektorat in curricularen Angelegenheiten und eine damit einhergehende Schwächung des Senates als demokratisches Leitungsorgan und die Beschränkung der Anzahl an gleichzeitig belegbaren Studien vor.

Damit leugnet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ganz klar die studentische Realität, die wesentlich und nachweisbar durch Erwerbstätigkeit, Betreuungspflichten, eine bestimmte physische und psychische Verfassung, einen bestimmten ökonomischen, kulturellen, sozialen und Bildungshintergrund gekennzeichnet ist.

Bereits heute ist das Studieren an österreichischen Universitäten auf Leistung, Konkurrenz und Wettbewerb getrimmt. Durch Maßnahmen, wie sie mit der Novellierung des Universitätsgesetzes im Raum stehen, werden diese Faktoren markant verstärkt und werden dazu führen, dass studieren ein großes Privileg für sehr wenige werden wird. Gleichzeitig wurden bisher keine notwendigen Antworten und Verbesserungen des UG 2002 etwa in Zusammenhang mit einem verbesserten Rechtsschutz bei Prüfungen, Regelungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschule und der Hochschullehre oder der Qualitätssicherung in der Lehre mit der Novelle in Aussicht gestellt.

Deshalb ist es unerlässlich, dass wir als Universitätsvertretung vehement und gemeinsam mit den anderen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gegen jegliche Einschnitte für Studierende eintreten und notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ein freies und gleichberechtigtes Studium einfordern.

Die UV möge deshalb beschließen:

- (1) Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik der ÖH Uni Salzburg werden beauftragt, im Zuge der anstehenden UG-Novellierung gegen die Verschlechterungen, die Studierenden durch die Novellierung zu entstehen drohen, vehement einzutreten. Neben einer Social Media-Kampagne und intensiver Öffentlichkeitsarbeit soll bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Senat) die studentische Position eingebracht werden und diese aufgefordert werden, die studentische Position gegenüber der uniko, der Konferenz der Senatsvorsitzenden und gegenüber dem BMBWF zu betonen und zu unterstützen.

- (2) Das Referat für Bildungspolitik soll zum Entwurf zur Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 eine Stellungnahme gemäß §17 HSG 2014 ausarbeiten. Diese ist anschließend vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit auf den Kanälen der ÖH Uni Salzburg zu veröffentlichen. Im Zuge der Erstellung der Stellungnahme soll ein Vernetzungstreffen mit den Studien- und Fakultätsvertretungen stattfinden, um den Entwurf zu diskutieren und den StVen und FVen die Möglichkeit zu geben, sich bei dieser wichtigen Novellierung zu beteiligen und einzubringen.
- (3) Neben der Stellungnahme soll vom Vorsitzteam und dem Referat für Bildungspolitik ein offener Brief an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Heinz Faßmann zur Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 ausgearbeitet werden und bei allen Universitätsangehörigen der PLUS unter Einbeziehung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit, der Studienvertretungen und der Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 beworben werden, sich mit ihrer Unterschrift des offenen Briefes gegen die einschneidenden Vorhaben zu positionieren. Auf diesen offenen Brief soll medial darauf aufmerksam gemacht werden. Sofern es eine bundesweite Petition durch die ÖH-Bundesvertretung gibt, soll dagegen diese von der ÖH Uni Salzburg unterstützt werden.
- (4) Das Referat für Bildungspolitik unterstützt die Studienvertretungen und die Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 bei der Erstellung von eigenen Stellungnahmen.
- (5) Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik stehen im Austausch mit den anderen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und informieren die Studienvertretungen und Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 an der PLUS über relevante Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene.
- (6) Das Referat für Bildungspolitik wird beauftragt, die Inhalte des Entwurfs zur Novellierung für die Information der Studierenden zusammenzufassen und diese Informationen gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle zu verbreiten, um die Information der Studierenden über diese zentralen Gesetzesänderungen sicherzustellen.
- (7) Das Vorsitzteam, das Referat für Organisation, das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und das Referat für Bildungspolitik werden beauftragt, entsprechend öffentlichkeits- und medienwirksame Aktionen gegen die Vorhaben des BMBWF zu organisieren und durchzuführen. Dadurch soll insbesondere die allgemeine Öffentlichkeit auf die Vorhaben aufmerksam gemacht werden, um so den Druck auf den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das BMBWF zu erhöhen.
- (8) Das Referat für Bildungspolitik wird beauftragt, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens die für die Studierenden relevanten Informationen aufzuarbeiten und gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit diese Informationen zu verbreiten. Hierzu soll auch eine entsprechende Schulung durch das Referat für Bildungspolitik für die Studienvertretungen und die Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 organisiert werden, um diese über die Neuerungen zu informieren und sie so in der Studierendenvertretungsarbeit zu unterstützen.

Anhang 7



Antrag an die Universitätsvertretung, Sitzung am 10. Oktober 2020

30. September 2020

ÖH Uni Salzburg unterstützt Black Voices Volksbegehren.

Rassismus gleich welcher Form ist nach wie vor ein globales Problem – auch in Österreich. Die Tötung von George Floyd durch einen US-amerikanischen Polizisten hat eine weltweite Debatte angestoßen, die auch unsere Universität nicht ausspart. Bereits auf der letzten Sitzung der Universitätsvertretung haben wir einen umfassenden Antrag mit dem Titel „Rassismus keinen Platz bieten – auch nicht an unserer Universität“ mit diversen Maßnahmen und Aktionen beschlossen. In Österreich hat sich auf die Debatte folgend eine überparteiliche Initiative zusammengetan, die das „Black Voices“-Volksbegehren gestartet hat.

Das Volksbegehren fordert unter anderem die Einrichtung einer unabhängigen Kontroll- und Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten, die explizit außerhalb des Bundesministeriums für Inneres angesiedelt sein soll. In staatlichen und staatsnahen Unternehmen soll es Anti-Rassismus-Workshops mit Expert*innen geben und ein entsprechendes Angebot für private Unternehmen angeboten werden.

Die Anliegen des Volksbegehrens sind sehr berechtigt, die Bedeutung für die Studierenden an österreichischen Hochschulen kann nicht überschätzt werden.

DIE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG MÖGE DAHER BESCHLIEßEN

- Die Universitätsvertretung bekennt sich als Unterstützerin des Black Voices Volksbegehren
- Die Universitätsvertretung kommuniziert ihre Unterstützung auf ihren Kommunikationskanälen, insbesondere auf Social Media, im Newsletter und auf APA OTS
- Die Universitätsvertretung weist auf ihren Kommunikationskanälen (Newsletter, Social Media) auf die verschiedenen Möglichkeiten, ein Volksbegehren zu unterstützen hin (zB Handy-Signatur) und ruft dazu auf, das Black Voices Volksbegehren zu unterschreiben